

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fahren vermochten sich die Großmächte nicht zu einigen, da Englands Haltung stets zweifelhaft blieb und man in London dem österreichischen Vorschlage einer Blockade Kretas nicht zustimmen wollte¹. Schließlich schuf ein vom Sultan erlassenes Reform-Iradee auf Kreta eine gewisse Beruhigung. Im Januar 1897 aber entstanden neue Verwicklungen, die schließlich im April 1897 zum griechisch-türkischen Kriege führten.

Alle Großmächte fürchteten das Aufleben der Orientfrage, und so dachte man zeitweise daran, Kreta durch Rußland, England, Frankreich und Italien gemeinsam besetzen zu lassen². Am meisten aber fürchtete man das Übergreifen von Kriegshandlungen auf den Balkan, zumal England für ein entschiedenes Vorgehen nicht zu haben war³. Kaiser Wilhelm folgerte aus den damaligen Erfahrungen die dringende Notwendigkeit einer stärkeren Ausgestaltung der deutschen Flotte, da sich Deutschland mangels einer solchen im Konzert der Großmächte niemals habe durchsetzen können⁴.

Der griechisch-türkische Krieg nahm von Anfang an für die Griechen den denkbar ungünstigsten Verlauf, so daß sie sich schon im Mai 1897 genötigt sahen, die Vermittlung der Mächte behufs Erlangung eines Waffenstillstandes anzurufen⁵. Nach schwierigen Verhandlungen kam es schließlich zum Frieden. Die Griechen behielten Thessalien, hatten aber der Türkei ihre Kriegskosten zu ersetzen⁶. Der endgültige Friedensschluß erfolgte am 4. Dezember 1897 in Konstantinopel.

Die Reise des Kaisers Franz Joseph zum Zaren Nikolaus nach Petersburg im April 1897 brachte eine auch der deutschen Politik sehr erwünschte Annäherung zwischen den beiden Kaisermächten in den auf den Orient bezüglichen Fragen zustande. An der Monarchenbegegnung nahmen auch die Außenminister, Graf Goluchowski und Graf Murawiew, teil. Man einigte sich auf den Wortlaut von Noten, die die beiden Kaisermächte nach Belgrad, Sofia, Bukarest und Cetinje richten wollten, des Inhalts, beide Souveräne seien fest entschlossen, den allgemeinen Frieden, das Prinzip der Ordnung und den Status quo in der europäischen Türkei aufrechtzuerhalten⁷. Als Hauptgewinn der Vereinbarung bezeichnete Graf Goluchowski die Unantastbarkeit des durch den Berliner Vertrag Österreich zuerkannten Besitzes, nämlich Bosniens, der Herzegowina und eines Teiles des Sandschaks, der notwendig sei, um Serbien und Monte-

¹ Gr. Pol. Nr. 3045.

² Gr. Pol. Nr. 3200.

³ Gr. Pol. Nr. 3206.

⁴ Gr. Pol. Nr. 3215.

⁵ Gr. Pol. Nr. 3226—3230.

⁶ Gr. Pol. Nr. 3243—3249.

⁷ Gr. Pol. Nr. 3121—3125. Vgl. Dr. A. F. Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, Bd. 1, S. 78 ff.